

Erleichterte Besuchsregeln seit dem 31.05.2021

Für Besucher ohne Impfung:

Zum Schutz vor Infektionen mit SARS-CoV-2 Ihrer Angehörigen und aller Mitarbeiter ist ein Besuch in der Einrichtung **nur mit einem tagaktuellen Antigen Schnelltest (auch ein mitgebrachter von behördlicher Stelle oder vom Arzt) oder einem PCR-Test nicht älter als 48 Stunden möglich.**

Für vollständig geimpfte Besucher und genesene Besucher:

- Bitte legen Sie einmalig den entsprechenden Impfnachweis vor
- Wöchentlich 1x Schnelltest in unserer Einrichtung oder Vorlage eines mitgebrachten Testergebnisses von einer behördlichen Stelle

Wir bieten tägliche Testzeiten an

Eine Anmeldung zum Antigentest / Besuch ist innerhalb und außerhalb der Einrichtung erforderlich!

Anmeldung

- Montag- Freitag von 11.00 Uhr- 13.00 Uhr
unter der Tel.-Nr.: **03433 2430705**

Innerhalb der Einrichtung

Besucher ohne Impfschutz

- Pro Woche sind 3 Besuche / Familienangehörige möglich zusätzlich am Wochenende für Angehörige aus weiterer Wohnortentfernung
- diese dürfen nach dem Test täglich für max. 1 Stunde in der Einrichtung / Garten verweilen

- eine Besuchsperson ist erlaubt - **Kinder** unter **12 Jahre** zählen nicht mit, Kinder zw. 6-12 Jahren müssen sich jedoch **testen** lassen
- Besuchszeit ist von 09.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Besucher mit Impfschutz dürfen geimpfte und genesene Bewohner täglich besuchen

Außerhalb der Einrichtung

- Besuche im Freien, Spaziergänge, Einkäufe, Mitnahme in die eigene Wohnung / Garten sind ohne Zeitbeschränkung täglich möglich unter Einhaltung der aktuellen Sächs.- Corona-Schutz- VO

Die Testzeiten sind:

Montag:	10.00 Uhr - 15.00 Uhr	Testzelt im Garten
Dienstag:	09.00 Uhr - 11.00 Uhr	vor dem jeweiligen WB
Mittwoch:	09.00 Uhr - 16.30 Uhr	Testzelt im Garten
Donnerstag:	09.00 Uhr - 11.00 Uhr	vor dem jeweiligen WB
Freitag:	10.00 Uhr - 14.00 Uhr	Testzelt im Garten
Sonnabend:	09.00 Uhr - 11.00 Uhr	vor dem jeweiligen WB
Sonntag:	09.00 Uhr - 11.00 Uhr	vor dem jeweiligen WB

In Ausnahmefällen auch nach Vereinbarung

Weiter ist innerhalb unserer Einrichtung zu beachten:

- Bei Erkältungssymptomen wird kein Zutritt gewährt.
- Es besteht die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-Maske**.
- Händedesinfektion ist notwendig.
- Selbstauskunft ist weiterhin notwendig.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.
- Beim Verlassen des Zimmers für Frischluftzufuhr sorgen.

Beachten Sie bitte die aktuellen Aushänge in der Einrichtung